

Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT) Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.12.2022

Dringlichkeitsaktion 22/22 – **KUBA**: *José Daniel Ferrer García*

Folter



<u>Kuba</u>: 11,3 Mio. Einwohner auf 110.860 km² Fläche, BIP 3.990 \$ (2007), Bevölkerung: 50% afrikanisch-europäischer, 37% europäischer, 11% afrikanischer, 1% asiatischer Herkunft, zahlreiche Exilkubaner in den USA, Religion: 60% Katholiken, 5% Protestanten, afrokubanische Religionen. Die Republik Kuba hat das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ratifiziert und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet.

Für den Inhaftierten **José Daniel Ferrer García** hatten wir uns bereits im Februar 2020 während seiner damaligen Gefangenschaft eingesetzt. José García ist Vorsitzender der informellen Oppositionsgruppe *Unión Patriótica de Cuba* (UNPACU). Nach zwischenzeitlicher Freilassung befindet er sich seit dem 11. Juli 2021 wieder in Haft als gewaltloser politischer Gefangener. José García muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden und ihm müssen bis dahin Besuche und der Zugang zu seiner Familie gestattet sein. Gegenüber Amnesty International (AI) erklärte seine Familie, dass er am 14. August 2021 in Einzelhaft verlegt wurde, ohne Kontakt zu anderen Gefangenen und mit sehr eingeschränktem Kontakt zur Außenwelt. José García konnte zuletzt am 4. Juni 2022 mit seiner Familie telefonieren. Laut Familienangehörigen durfte ihn seine Frau das letzte Mal am 11. Oktober 2022 für nur zehn Minuten besuchen. Der Gefangene könnte Berichten zufolge in einen Hungerstreik treten.

Am 11. Juli 2021 hatte er gemeinsam mit seinem Sohn versucht, an Protesten in Santiago de Cuba teilzunehmen. Er verließ sein Haus und ging an den Beamt*innen der Staatssicherheit vorbei, die ihn permanent überwachten. Kurz darauf wurde er jedoch von anderen Ordnungskräften angehalten und gemeinsam mit seinem Sohn festgenommen.

Direkt nach seiner Festnahme gab es keine offiziellen Informationen über den Verbleib von José Daniel Ferrer García. Die Behörden erlaubten seinen Familienangehörigen nicht, ihn zu besuchen oder mit ihm zu kommunizieren. Al ist der Ansicht, dass die Verschleierung seines Verbleibs dem Verschwindenlassen gleichkam. Dieser Tatbestand ist im Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (Artikel 2) festgelegt, dessen Vertragsstaat Kuba ist.

Wegen seines Versuchs, an den Protesten teilzunehmen, wird José Daniel Ferrer García "Störung der öffentlichen Ordnung" vorgeworfen. Allerdings befindet er sich weiterhin in Haft, ohne dass ein Gerichtsverfahren begonnen hätte.

Vor seiner Inhaftierung am 11. Juli 2021 war er andauernd bedroht und schikaniert worden.

Bereits 2020 war José Daniel Ferrer García nach einem Prozess mit Unregelmäßigkeiten zu viereinhalb Jahren Hausarrest verurteilt worden. Al konnte Dokumente einsehen, aus denen hervorgeht, dass ein Provinzgericht in Santiago aufgrund der neuen Anklage der "Störung der öffentlichen Ordnung" seinen Hausarrest im August 2021 in eine Gefängnisstrafe umgewandelt hat.

José Daniel Ferrer García leidet seit einiger Zeit an diversen gesundheitlichen Beschwerden, die auf frühere lange Gefängnisaufenthalte zurückgehen, darunter chronische Kopfschmerzen. Nach Angaben seiner Familie hat er seit seiner Inhaftierung im Juli 2021 stark abgenommen und verschiedene weitere gesundheitliche Probleme entwickelt.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten der Republik Kuba und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost nach Kuba, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.12.2022. [Fax-Nr. der Botschaft: 030/44737038, I.E. Frau Juana Martinez González; Email: recepcion@botschaft-kuba.de]